



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Konversion Hermannsberg";
a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	23.08.2012			
Rat	25.09.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ gem. § 13 BauGB beschlossen.

Ziel dieser 3. vereinfachten Änderung ist es, die Baugrenzen, die parallel zu den Erschließungsstraßen verlaufen, zu verschieben. Die bisherige Größe der überbaubaren Fläche wird beibehalten. Ferner wird für das südliche Grundstück die Stellung der baulichen Anlage (Firstrichtung) gedreht.

Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieser Verfahrensschritte gingen zwei Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und zu entscheiden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie der Ausarbeitung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Ausarbeitung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 02.08.2012